

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1467), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1075) (Beilage 1526).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021, zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07.09.2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Rita Stenger wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Rita Stenger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Beschlussantrag, Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021, wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 07.09.2022

Die Berichterstatterin:
Rita Stenger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.